

Informationen zu Oldtimerfahrzeugen

Für die Beantragung- bzw. Ausgabe roter DauerKennzeichen für ein oder mehrere Fahrzeuge gem. § 43 i.V.m. § 2 Nr. 22 FZV- Oldtimerfahrzeuge

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate); dieses ist beim Einwohnermeldeamt anzufordern, mit Angabe der Belegart "0" und dem Zweck: "rote Kennzeichen für Oldtimer"
2. Versicherungsbestätigung nach § 43 FZV (Rote DauerKennzeichen)
3. Schriftlicher Antrag mit Begründung des Bedarfs
4. Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
5. Vorlage der Original-Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein bzw. Abmeldebestätigung)
6. Die Erstzulassung der Fahrzeuge muss mindestens 30 Jahre zurückliegen. Zudem ist das Gutachten nach § 23 StVZO eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder eines Prüfingenieurs über die Eigenschaft als Oldtimer erforderlich. Falls keine Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) vorhanden ist, muss zusätzlich ein Eigentumsnachweis erbracht werden (z. B. Kaufvertrag)

Hinweis:

Folgende Fahrten können mit roten DauerKennzeichen für Oldtimerfahrzeuge durchgeführt werden:

- a) An- und Abfahrten sowie Teilnahme an Oldtimerveranstaltungen, die der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.
- b) Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 09561-514-9595